

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Band: 82 (1985)

Heft: 12

Rubrik: Aus Kantonen und Gemeinden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS KANTONEN UND GEMEINDEN

Die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen Eine Umfrage in den Kantonen, Stand 1. Juli 1985

Kanton	Kantonale Regelung	Regelung in einzelnen Gemeinden	Seit	Karenzfrist	Bevorschus- sung von Frauen- alimenten	Erfolgreiche eigene Inkasso- bemühungen als Voraus- setzung	Einstellung bei Nichteingehen der Alimente	Kanton
ZH	ja	nein	1. 1.1982	nein	nein	nein	nein	ZH
BE	ja	nein		nein	nein	nein	nein	BE
LU ¹	nein	ja						LU
UR	nein	nein						UR
SZ ²	–	–						SZ
OW	ja	nein	1. 1.1985	nein	nein	nein	nein	OW
NW	ja	nein	1. 1.1980	nein	nein	nein	nein	NW
GL ³	ja	nein	1978	nein	nein	nein	nein	GL
ZG ⁴	ja	nein	1.10.1978	nein	nein	nein	ja (nach 1 J.)	ZG
FR	ja	nein	1. 5.1978	ja (6 Mte.)	nein	ja	nein	FR
SO	ja	nein	1. 1.1981	ja (6 Mte.)	nein	ja	nein	SO
BS ⁵	ja	nein	1. 1.1978	nein	nein	nein	s. Fussnote	BS
BL	ja	nein	1. 7.1984	nein	nein	ja	nein	BL
SH ⁶	ja	nein	1. 1.1979	nein	nein	s. Fussnote	nein	SH
AR	ja	nein	1. 1.1981	nein	nein	nein	nein	AR
AI	ja	nein	1. 5.1981	nein	nein	ja	nein	AI
SG	ja	nein	1. 1.1980	ja (2 J.)	nein	ja	nein	SG
GR ⁷	ja	nein	1. 1.1978	nein	nein	nein	nein	GR
AG	ja	nein	1. 7.1983	nein	nein	nein	nein	AG
TG ⁸	–	–						TG
TI	ja	nein		nein	nein	ja	ja	TI
VD	ja	nein	1.12.1982	nein	ja	nein	nein	VD
VS	ja	nein	1981	nein	ja	nein	ja (nach 1 J.)	VS
NE	ja	nein		nein	ja	nein	ja (nach 1 J.)	NE
GE	ja	nein		nein	ja	nein	ja	GE
JU	ja	nein	1. 1.1983	ja (3 Mte.)	ja	nein	nein	JU

Tagung der Fürsorgebehörden der Schaffhauser Gemeinden

Am 19. Juni 1985 organisierte die Fürsorgedirektion für die Behördemitglieder der öffentlichen Fürsorge in den Gemeinden einen Weiterbildungskurs. Nach einer aktuellen und eindrucklichen Einführung durch den kantonalen Fürsorgedirektor, Regierungspräsident Kurt Waldvogel, führte der Sekretär der Fürsorgedirektion, Heinz Haslebacher, durch ein vielschichtiges Programm. Vor allem die Anwendung der von der SKöF herausgegebenen Richtlinien für die Bemessung der materiellen Hilfe gab dabei zu einer lebhaften Diskussion und mannigfaltiger Meinungsäusserung Anlass.

Ein besonderer Beitrag wurde durch lic. iur. Meinrad Gnädinger, Sekretär der Justizdirektion, mit dem Vortrag zum Thema Alimentenbevorschussung in den Gemeinden geleistet. Obwohl Alimentenbevorschussungen keine Fürsor geleistungen darstellen, ergeben sich doch immer wieder Abgrenzungs- und Koordinationsfragen in diesem Bereich. Ha.

Wenn eine Fremdplazierung nötig wird

Fürsorgekonferenz des Kantons Zürich

Was angestrebt worden war

Zweierlei: «Ihnen das heutige Angebot an stationären Jugendhilfen näher zu bringen», «vor allem durch direkte persönliche Begegnungen» (Brief des Präsidenten an die Mitglieder vom Mai 1985). Ein Einblick dann in «ein Handwerk mit typischen Schwierigkeiten»; gemeint war das Ringen um den Entscheid, ein Kind, einen Jugendlichen aus seinem Umfeld herauszunehmen und in eine stationäre Einrichtung hineinzubringen.

Beide Lernziele ging man auf eher unübliche Weise an. Im Mai erhielten alle Fürsorgebehördenmitglieder eine Adressliste der im Kanton Zürich domizilierten stationären Einrichtungen sowie eine Zusammenstellung des Heimangebots nach einer von der Fachstelle für Heimerziehung des SVE erarbeiteten Typologie. Damit verbunden war die Aufforderung, einige stationäre Einrichtungen zu besuchen, sich ein Bild vom Heimwesen 1985 zu machen und das Erlebte in die Diskussion vom 2. Oktober einzubringen. Der Tagungseinladung entnahm der überraschte Leser dann nicht eine Reihe illustrier Referenten, sondern die Tatsache, dass im Theatersaal des Restaurants Römertor in Winterthur Theater gespielt werde, genau genommen ein Rollenspiel. Daraus sollten all die halb- bis wohlbekanntene Probleme rund um einen Plazierungsentscheid hervorgehen wie: Vertrauenswürdigkeit des antragstellenden Sozialarbeiters, Wahl der Einrichtung, Angemessenheit der Massnahme, Ko-

sten, Alternativen zum mutigen Plazierungsentscheid, unterschiedliche Kompetenz der Kommissionsmitglieder in Heimfragen usw.

Was wirklich geschah

Viele stationäre Einrichtungen warteten vergeblich auf Besuch, für dessen Planung zuwenig Zeit eingeräumt worden war. Regierungsrat Wiederkehr beehrte die rund 160 Teilnehmer an der Tagung mit grundlegenden Variationen zum Generalthema Herz und Hand, die beide beim Regieren, Verwalten und eben auch Fremdplazieren zu angemessenem Einsatz gelangen müssen.

Auf der Bühne erläuterten im ersten Akt zwei Sozialarbeiter, denen ihre Rolle vorgeschrieben war, den – fiktiven – Fall, über den im zweiten Akt eine Fürsorgebehörde zu behandeln hatte. Deren Mitglieder waren zwar echt, traten aber in dieser Zusammensetzung erstmals und mit von der Spielleitung zugewiesenen Rollen auf. Unterbrochen wurde das Stück an entscheidenden Stellen vom Präsidenten, Dr. P. Urner, der sachkundige Tagungsteilnehmer zu wichtigen Fragen reflektierend Stellung nehmen liess.

Unter der Leitung des Präsidenten (Hugo Plattner) planten 4 Kommissionsmitglieder das künftige Schicksal des gefallenen Mädchens Lydia M., das in eine Fr. 160.– pro Tag teure anthroposophische Schul- und Lebensgemeinschaft im Kanton Bern hätte untergebracht werden sollen, wenigstens nach dem Antrag einer Sozialarbeiterin, die zum ersten Mal vor einer Fürsorgebehörde stand und von ihrem erfahrenen Kollegen gemäss Vorgabe der Spielleitung etwas zuwenig praxisbezogen «gecoacht» worden war, sich aber so zäh wehrte, dass sie nach der ersten Kommissionssitzung aus dem Spiel genommen wurde.

Der Entscheidungsprozess lief auf der Bühne ab, wie wohl nie in der Wirklichkeit. Ob es gerade eine anthroposophische Einrichtung sein müsse, ob Fr. 160.– pro Tag nicht etwas viel seien, ob man angesichts der völlig fehlenden Motivation der Mutter zur Plazierung überhaupt soweit gehen wolle, ob unbedingt in einem anderen Kanton plaziert werden müsse, wo man doch eigene Heime habe, ob nicht eigentlich die Schulbehörde zuständig sei (Lydia hatte infolge Repetition der 5. Klasse die Schulpflicht erfüllt, war aber mit IQ 120 in der 3. Sek.), ob man wegen des mütterlichen Widerstands nicht eine vormundschaftliche Massnahme erlangen sollte oder ob gar die Jura wegen des Haschischkonsums eingeschaltet werden müsste, ob man die von der Sozialarbeiterin als unmittelbar bevorstehende kritische Zuspitzung der Lage nicht zuerst eintreten lassen wolle, ob nicht eine Pflegefamilie . . . usw. Herausbeschworen wurde auch das Kriterium der Freiwilligkeit, welchen Begriff die Spielleitung vergeblich geklärt haben wollte. Welche Ressourcen mütterlicher- und väterlicherseits allenfalls auf ethisch noch verantwortbare Weise angezapft werden könnten, gab ebenfalls Anlass zu Erörterungen.

Nach dem Mittagessen, anlässlich der nächsten Kommissionssitzung, hatte sich der Fall Lydia kritisch zugespitzt, indem die Schule das Mädchen zur Verfügung stellte, die Mutter, ihrer Pläne für seine Zukunft beraubt, nichts mehr von ihm wissen wollte. Vorschläge, Mutter und Tochter doch wieder zu-

sammenzuführen und gemeinsam ein nettes Heim suchen zu lassen oder den IQ 120 einer Anlehre zuzuführen, wurden durch das Zauberwort «Durchgangsheim» vom Tisch gefegt. Der Fall war so reif, dass sich einzelne Kommissionsmitglieder gemäss der ihnen auferlegten Rolle sogar dazu hinreissen liessen, der Sozialarbeiterin eine Blankokostengutsprache zu leisten, während das Publikum munkelte, das Jugendsekretariat habe den Fall absichtlich verschleppt, um aus seiner kritischen Zuspitzung das Maximum an Zahlungsbereitschaft der Behörde herauszuschlagen. Es bedurfte einer gewichtigen Ermahnung aus dem Parkett an die Behörde, keinen Entscheid zu treffen, den man gegen sie ausschlichten könne, um die Diskussion nicht in unvertretbare Spendefreudigkeit ausarten zu lassen.

Der Spielleiter unterbrach das Gespräch auf der Bühne wie erwähnt mehrmals, um den handwerklichen Aspekt des Plazierens zum Tragen zu bringen. Fachkundige Ausführungen zu Themen wie Kostgeldfinanzierung, andere Heimangebote, zumutbare Elternbeiträge (sollten hiezu Richtlinien erarbeitet werden), Zweckmässigkeit vormundschaftsbehördlicher Massnahmen, langfristig zu erwartende Kosten bei Ausbleiben rechtzeitiger Interventionen u.a.m. gaben den Tagungsteilnehmern wertvolle Tips für ihre beileibe nicht einfache Arbeit.

Eine unkonventionelle, spannende und vielleicht trotz der gestellten Situation lehrreiche Tagung, die bei noch mehr Engagement des Publikums leicht hätte turbulent werden können, obwohl alles nur Theater war.

Ulrich Gschwind

HINWEISE

Otium cum dignitate

Auf Ende September 1985 trat unser Freund Fürsprecher Alfred Kropfli, Direktionssekretär der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion der Stadt Bern, in seinen, wie man sicherlich sagen darf, wohlverdienten Ruhestand. 40 Jahre lang stand er im Dienste der öffentlichen Fürsorge der Bundesstadt.

In einer Würdigung, die in der Berner Tagespresse erschienen ist, schrieb sein Chef, Gemeinderat Dr. Heinz Bratschi, u. a. «Der Weg ist weit, den Alfred Kropfli in seiner beruflichen Arbeit zurückgelegt hat. Die <alte Schule> war noch nicht vorbei, als er in das Fürsorgewesen eintrat. Noch herrschte Armut, und das Armenwesen war kaum besser als ein Almosenwesen. Mitte der fünfziger Jahre drangen dann von Amerika her die neuen Ideen des <Social Casework> auch bis zu den Ohren der Schweizer Fürsorge.

Alfred Kropfli war einer der ersten, der die Wichtigkeit und die Bedeutung der sozialen Wissenschaften von allem Anfang an erkannte. Er wurde zum Mitbegründer der modernen Sozialarbeit.